

# Als kulturelle Lustbarkeit wäre Jahrmarkt steuerfrei

Schausteller wollen noch Änderung der Vergnügungssteuer in Linz

Von Reinhold Gruber

LINZ. Sie ist noch nicht beschlossen, aber beschlossene Sache. Dennoch hoffen die Schausteller auf eine Änderung des Entwurfes für die neue Lustbarkeitsabgabordnung der Stadt Linz, bevor sie, wie berichtet, am 28. Jänner im Gemeinderat abgesegnet werden soll. Im Finanzausschuss haben jedenfalls SP und FP bereits dafür gestimmt.

Vizebürgermeister Detlef Wimmer (FP), der den Entwurf ausgearbeitet hat, will sich die Argumente der Schausteller anhören. Anfang nächster Woche wird es noch ein Gespräch mit Fachgruppen-Obmann Heinrich Strassmeier und seinem Stellvertreter Ludwig Rieger geben.

Viel Spielraum für Nachbesserungen sieht Wimmer grundsätzlich nicht. „Es kann nicht sein, dass jetzt alle Betroffenen Ausnahmen fordern“, sagte Wimmer den OÖNachrichten. Er hatte, wie gestern berichtet, in Aussicht gestellt, nach den Erfahrungen des ersten Jahres noch „Anpassierungen“ vornehmen zu können.

Für den Sozialdemokratischen Wirtschaftsverband Linz-Stadt müssen die Abgabenbefreiungen im Entwurf noch auf die Schausteller ausgeweitet werden.

„Die Stadt Linz müsste Marktveranstaltungen, die große Tradition besitzen und aus dem Jahreskalender nicht mehr wegzudenken sind, als eine einzelne Veranstaltung begreifen.“



Foto: privat

Heinrich Strassmeier, Schausteller und Obmann der Fachgruppe der Kino-, Kultur- und Vergnügungsbetriebe in der Wirtschaftskammer

„Marktfahrer und Schausteller wurden schon in den vergangenen Jahren durch diverse gesetzliche Änderungen massiv belastet“, sagte der Linzer SWV-Vorsitzende Manfred Schaubeger. Gleichzeitig rühme sich die Stadt mit dem fast 200 Jahre alten Urfahrermarkt, der zwei Mal im Jahr veranstaltet insgesamt eine Million Besucher anlockt.

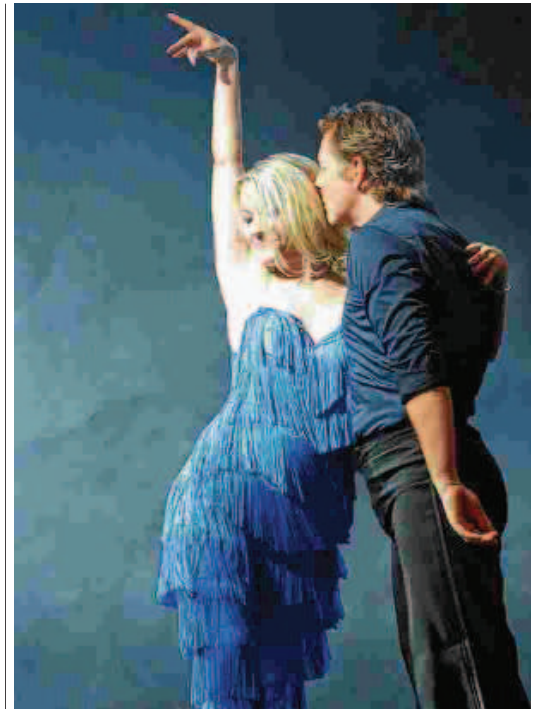
Für Heinrich Strassmeier hat die Stadt Linz eine Verantwortung. „Die Stadt müsste derartige Marktveranstaltungen, die große Tradition genießen und aus dem

Jahreskalender nicht mehr wegzudenken sind, als eine einzelne Veranstaltung begreifen.“ Da für den Urfahrermarkt kein Eintritt verlangt wird und der Veranstalter die Stadt selbst ist, könne auch keine Lustbarkeitsabgabe für die einzelnen Teilnehmer anfallen.

**Zirkus nein, Schausteller ja**

In die gleiche Kerbe schlägt auch Rieger, der vor allem nicht versteht, warum zum Beispiel Zirkusse von der Lustbarkeitsabgabe im Entwurf ausgenommen sind und Schausteller als artverwandter Beruf nicht. Für den Fall, dass sich die Stadt nicht mehr bewegt, wüssten die Schausteller auch einen Ausweg. „Man müsste nur dem Urfahrermarkt zur Gänze den Status einer Kulturveranstaltung geben, womit keine Vergnügungssteuer anfallen würde.“

Rund 1,5 Millionen Euro wird – nicht zuletzt durch die Hereinnahme von Spielapparaten und Wett-Terminals – die Vergnügungssteuer ab 1. März 2016 jährlich an Einnahmen der Stadt Linz bringen. Mit der Neuregelung werden Gastronomie, Messe- und Kulturveranstalter von der Abgabe befreit, Kinos und Schausteller aber stärker belastet. Letztere müssen mit rund 40.000 Euro im Jahr an Abgaben rechnen.



## „Dancing Stars“ in St. Georgen

Dass sie tanzen können, haben Andy und Kelly Kainz (Bild) hinlänglich bewiesen. Dank „Dancing Stars“ ist das Tanzpaar auch bekannt für seine Showeinlagen. Solche wird es zur Eröffnung und zu späterer Stunde bei der „Gala Nacht 4222“ am Samstag, 23. Jänner, im AktivPark in St. Georgen an der Gusen zu bestaunen geben. „Swing & Dance“ heißt heuer das Motto des Balls, für den traditionell die Vereine des Ortes verantwortlich zeichnen. Los geht es ab 19 Uhr.

Foto: privat

# Zehnkampf-Union hofft auf Medaillen in Wien

Mit zwölf Startern stärkstes Leichtathletik-Team

LINZ/WIEN. Mit zwölf Startern stellt die Zehnkampf-Union Linz das größte Team aller österreichischen Vereine, wenn es am Wochenende in Wien um Staatsmeistertitel im Siebenkampf (Männer) und im Fünfkampf (Frauen) geht. Zeitgleich geht es im Dusika-Stadion auch um die U20- und die U18-Mehrkampf-Meisterschaften.

Im Siebenkampf der allgemeinen Klasse kämpfen von der Zehnkampf-Union der 21-jährige Felix Schmid-Schutti, Dominik Distelberger und Dominik Siedlaczek um die Medaillen.

Die 16-jährige Vize-Jugendweltmeisterin Sarah Lagger bestreitet in der U20-Klasse ihren ersten Mehrkampf mit Frauengeräten – 4-kg-Kugel und höhere Hürden – und wird wohl auch bei den Frauen in der allgemeinen Klasse einen Podestplatz erreichen, rechnet Obmann Roland Werthner. Ivona Dadić startet erstmals nicht mehr für Oberösterreich, nachdem sie zu



Felix Schmid-Schutti

Foto: Werthner

Union St. Pölten gewechselt ist. Philipp Kronsteiner schließlich ist Favorit in der Juniorenklasse (U20). Die oberösterreichischen U18-Mehrkampfmeister der vergangenen Woche, Hanna Kronsteiner und Moritz Hummer (beide Zehnkampf-Union), könnten in der U18-Klasse eine Medaille erringen.

# Ausgezeichnete Lehre

Landestheater Linz mit ineo-Gütesiegel geehrt

LINZ. Als Zeichen für vorbildliches Engagement in der Lehrlingsausbildung dient der Wirtschaftskammer das ineo-Gütesiegel. Heuer wurde das Landestheater Linz damit bedacht. Mit seiner Lehrlings-offensive nehme das Theater seine

soziale Verantwortung auch als ausbildender Lehrbetrieb wahr, heißt in der Argumentation. In acht verschiedenen Lehrberufen bildet das Theater Lehrlinge aus. Bis 31. Jänner können sich Interessierte noch für eine Lehrstelle bewerben.

ENTGELTLICHE EINSCHALTUNG

2 Cg 137/14w  
2 R 164/15y

## Urteilsveröffentlichung

Im Namen der Republik

Das Landesgericht Wels erkennt durch den Richter Dr. David Pesendorfer in der Rechtssache der klagenden Partei **ADMIRAL Casinos & Entertainment AG**, Wiener Straße 158, 2352 Gumpoldskirchen, vertreten durch **Huber Swoboda Oswald Aixberger Rechtsanwälte GmbH**, Tuchlauben 11/18, 1010 Wien, wider die beklagten Parteien **1. PBW GmbH (vormals Koka GmbH)**, Salzburger Straße 127, 4600 Wels, und **2. Azren Koka**, Ziegelgraben 18, 4631 Krenglbach, beide vertreten durch **RA Dr. Fabian Maschke**, Dominikanerbastei 17/11, 1010 Wien, wegen Unterlassung und Urteilsveröffentlichung zu Recht:

1. Die Beklagten sind bei sonstiger Exekution schuldig, im geschäftlichen Verkehr zu unterlassen, Geräte für die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung zu betreiben oder einem Dritten den Betrieb von Geräten für die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung zu ermöglichen, insbesondere durch Aufstellung und/oder Zugänglichmachung solcher Geräte, insbesondere im Lokal „Sportwetten“, Blumauerstraße 29, 4020 Linz, solange sie oder der Dritte, dem sie die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung ermöglicht, nicht über die dafür erforderliche Konzession oder behördliche Bewilligung verfügt und/oder nicht die Bestimmungen über den Spielerschutz nach den Glücksspielrechtlichen Vorschriften einhält, insbesondere kein Identifikationssystem/Zutrittssystem besteht.
2. Der klagenden Partei wird die Ermächtigung erteilt, den stattgebenden Teil des Urteilspruchs (ohne Kostenentscheidung) binnen sechs Monaten ab Rechtskraft auf Kosten der beklagten Parteien im redaktionellen Textteil einer Ausgabe der Tageszeitung „Oberösterreichische Nachrichten“, Lokalausgabe für Linz, veröffentlichen zu lassen, und zwar mit Fettdruckumrandung und -überschrift („Urteilsveröffentlichung“) sowie mit fett gedruckten Namen der Parteien und Parteienvertreter, sonst in Normallettern und mit Normalabstand unter Nennung des Gerichtes, des entscheidenden Richters, des Aktenzeichens und des Entscheidungsdatums.

Landesgericht Wels  
Maria-Theresia-Straße 12, 4600 Wels  
Abt. 2 am 28. 8. 2015